AUFBAU UND ORGANISATION DER GYMNASIALEN OBERSTUFE AM FMG

Informationsveranstaltung für Eltern und Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen des Gymnasiums sowie für Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen im Schuljahr 2017/18

Überblick

Teil 1: **Grundinformationen über den gymnasialen Bildungsgang in der Sekundarstufe II**

- Bildungsauftrag und Organisation der gymnasialen Oberstufe
- Unterrichtsfächer
- Laufbahnplanung
- Abschlüsse und Berechtigungen

Teil 2: **Weiterreichende Informationen zu folgenden Themen:**

- Auslandsaufenthalt
- Bilingualer Bildungsgang
- Latinum
- Abitur konkret
- weitere Laufbahnbeispiele
- Vertiefungsfächer
- Projektkurse

Auftrag der gymnasialen Oberstufe

(gesetzliche Grundlage: Richtlinien und Lehrpläne f. d. Sekundarstufe II)

1. Wissenschaftspropädeutische Ausbildung
2. Persönliche Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit

Ziel

Abitur (Allgemeine Hochschulreife)

<u>Weitere Abschlüsse:</u>

Fachhochschulreife (schul. Teil) nach Q1

Mittlerer Schulabschluss / HSA10 nach EF

Aufbau und Dauer der Oberstufe

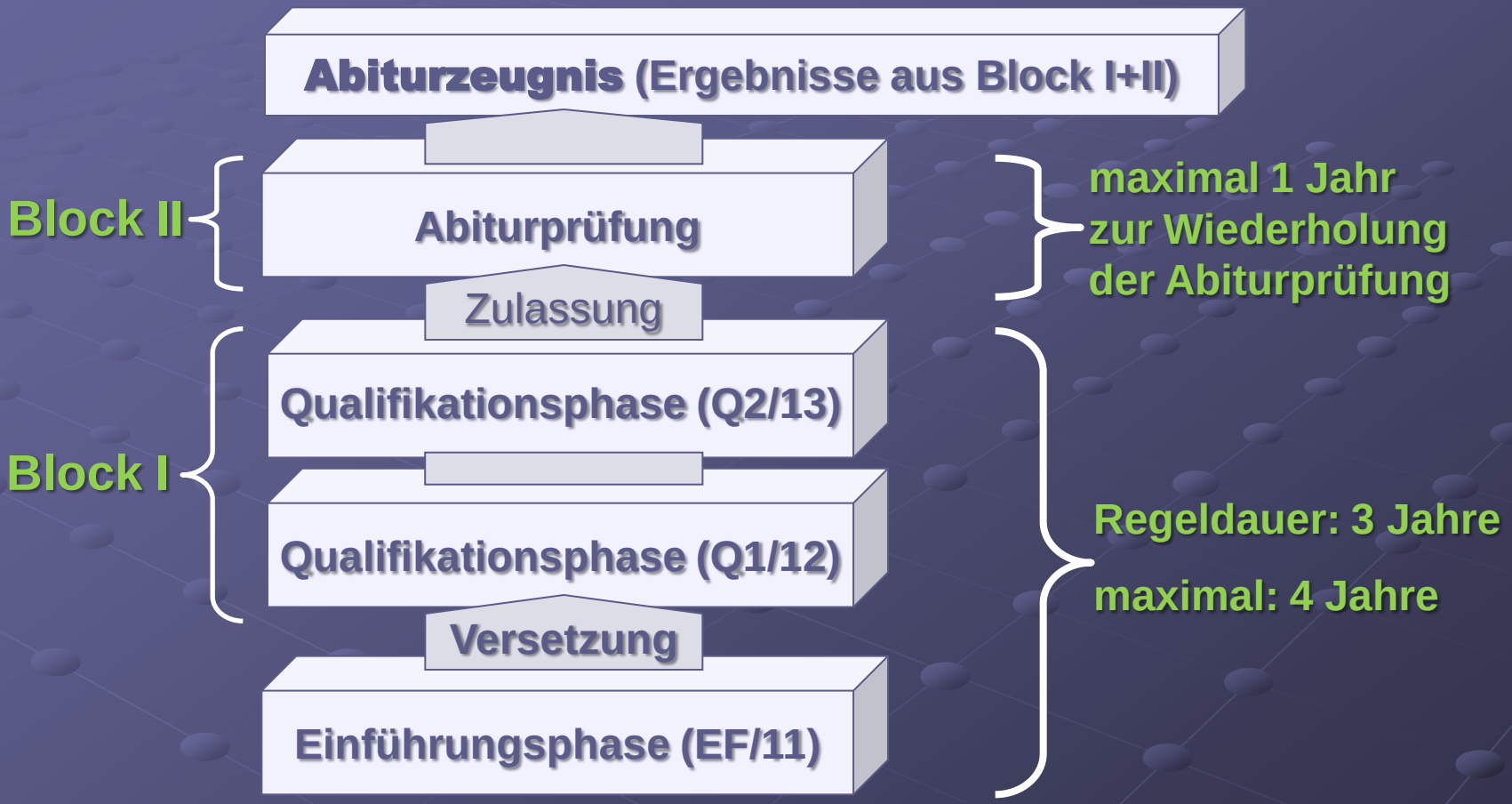

Abschlüsse der Oberstufe für Realschüler mit MSA (Q)

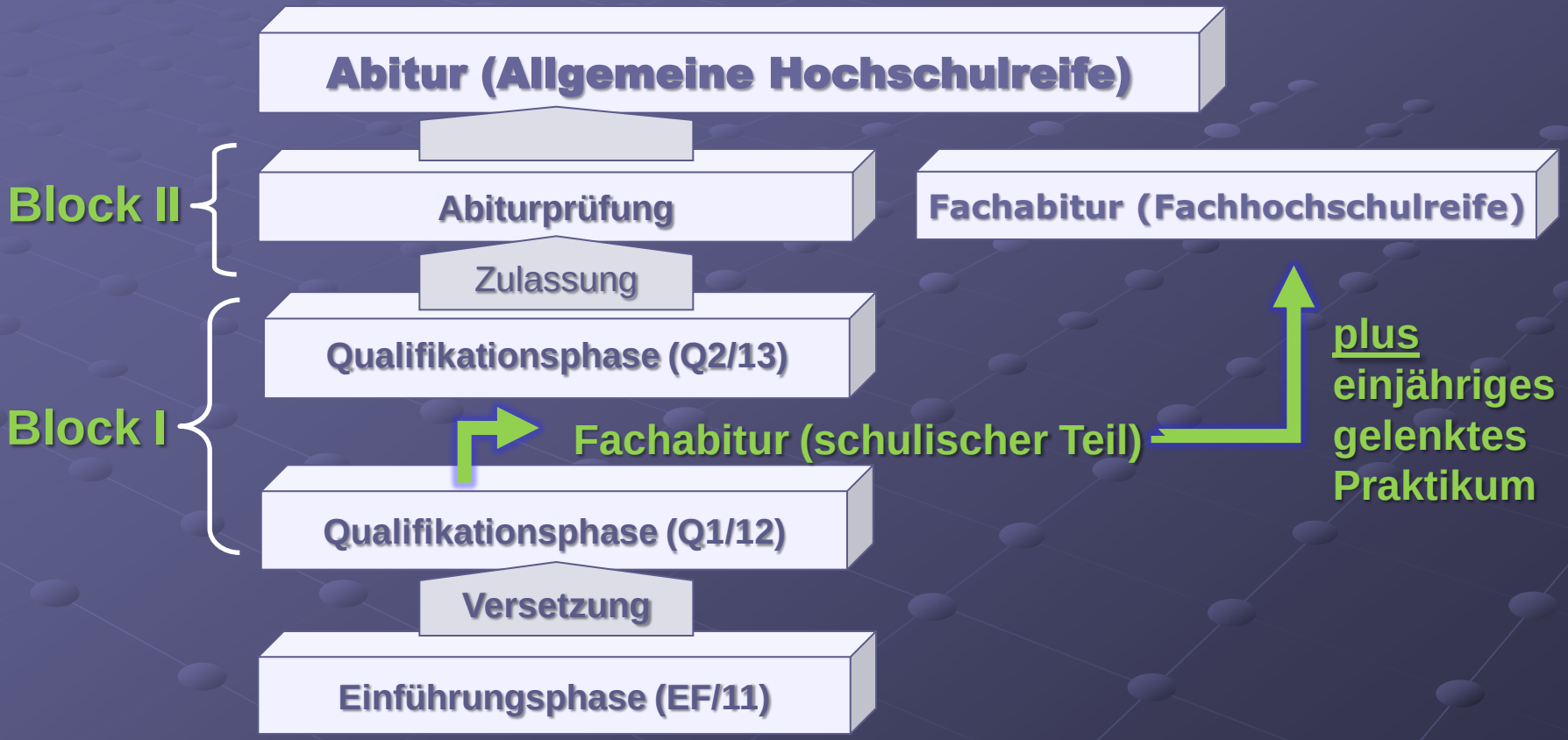

Berechnung des Abiturs

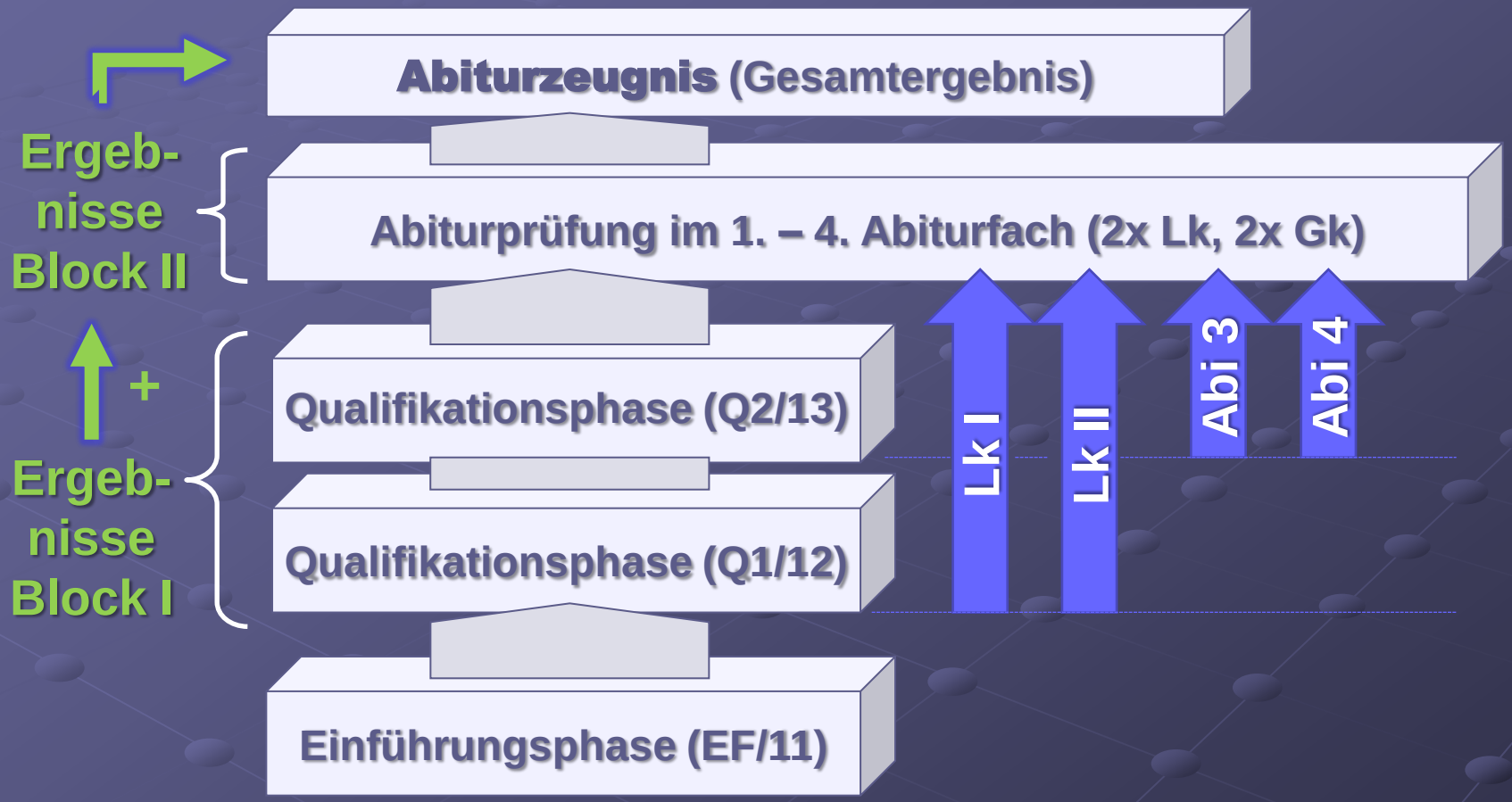

Gestaltungsprinzipien des Unterrichts

- Vermittlung fachlicher Grundlagen
- Schülerorientierung
- aktives und selbständiges Arbeiten
- kooperative Arbeitsformen (Teamfähigkeit)
- komplexe Aufgabenstellungen
- Anwendung und Transfer
- Vernetzung (auch fächerübergreifendes u. fächerverbindendes Lernen)

Organisation der gymnasialen Oberstufe

(gesetzliche Grundlage: APO-GOSt in der derzeit gültigen Fassung)

- **Unterricht in Kursen (Folgekursprinzip)**
- **Zuordnung der Fächer zu Aufgabenfeldern**
- **Leistungsbewertung:**

  Punktesystem (ab Q1)

  Klausuren / „Sonstige Mitarbeit“ 50/50

Unterrichtsfächer und Aufgabenfelder

(hier: Franz-Meyers-Gymnasium, EF-Q2)

sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (I)	gesellschaftswissen-schaftliches Aufgabenfeld (II)	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (III)
Deutsch Englisch Französisch Italienisch *(Hebräisch)** Kunst Musik Literatur	Geschichte Geographie Sozialwissenschaften Pädagogik Philosophie GeZ SwZ	Mathematik Physik Chemie Biologie Informatik
	keinem Aufgabenfeld zugeordnet:	Religion, Sport, VTK und PJK

* in Koop mit „Huma“

Vorgaben für die Fächerbelegung

Durch die Fächerwahl in der EF wird die weitere Schullaufbahn wesentlich bestimmt.

- bei Belegung der Fächer zu Beginn der EF müssen Vorgaben für die Qualifikationsphase und Wahl der Abiturfächer mitbedacht werden.
- Festlegung 1./2. Abiturfach: Ende EF mit Lk-Wahlen
- Festlegung 3./4. Abiturfach: zu Beginn Q2

Wochenstundenzahl

- EF & Qualifikationsphase (Q1 und Q2): im Durchschnitt jeweils 34 WS (á 45‘)
- Der Pflichtunterricht in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe umfasst insgesamt 102 Wochenstunden (von 265 WS für den Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife lt. KMK-Beschluss)

Belegungsübersicht

(gesetzliche Grundlage: APO-GOSt in der derzeit gültigen Fassung)

EF	Q1/Q2	Abiturprüfung
<u>Einführungsphase</u> • **mind. 9 Grundkurse im Pflichtbereich, 2 im Wahlpflicht-bereich** (3-stündig, neue Fs 4-stündig) • **Vertiefungskurse** • **ø 34 Stunden** • **Versetzung in Q1**	<u>Qualifikationsphase</u> • **2 Leistungskurse** (5-stündig) • **7 bzw. 8 Grundkurse** (3-stündig) • **Projektkurse / Zk** • **ø 34 Stunden** **(Block I)**	<u>4 Abiturfächer:</u> • **2 Leistungskursfächer** • **2 Grundkursfächer** 2 Fächer aus D, M, Fs; die 4 Abiturfächer decken die 3 Aufgabenfelder ab **(Block II)**
	Gesamtqualifikation	

Allgemeine Belegungsverpflichtungen

Bis zum Abitur müssen folgende Fächer durchgängig belegt werden:

- D, 1Fs, M
- 1 Gesellschaftswissenschaft (Gw: Geo, Pa, Ge, Sw, Pl)
- 1 Naturwissenschaft (Nw: Bi, Ph, Ch)
- Sport und die Abiturfächer

In den 4 Halbjahren der Qualifikationsphase müssen

- 8 Leistungskurse und
- mindestens 30 anrechenbare Grundkurse

für die Gesamtqualifikation nachgewiesen werden.

- neu einsetzende Fs: als vierstündiger Grundkurs durchgängig bis zum Ende der Qualifikationsphase belegungspflichtig
- bis zum Abitur: entweder eine weitere Fs oder eine zusätzliche Nw durchgängig belegungspflichtig **(Schwerpunktbildung)**

Besondere Belegungsverpflichtung am FMG

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (II)

- In der EF muss mindestens eines der Fächer **Geschichte** oder **Sozialwissenschaften** belegt werden und bis Ende Q1 fortgeführt werden

Vorteile:

→ Pflichtbelegung lt. APO-GOSt ist damit abgegolten

→ in Q2 nur Anwahl eines Zusatzkurses (GZ oder SZ)

→ Optimierung der Stundenpläne in Q2

- Die Fächer Erdkunde, Pädagogik und Philosophie sind von dieser Regelung ausgenommen und können nach wie vor angewählt werden (Folgekursprinzip beachten)

Anzahl / Dauer der Klausuren (EF)

Grundkurse	Anzahl	Dauer (Min)
Deutsch, Mathematik, fortgeführte FS	2	90
neue, ab EF einsetzende FS	2	90
ein gesellschaftswissenschaftliches und ein naturwissenschaftliches Fach sowie weitere Fächer	1	90

- Die Verpflichtung, Klausuren in den Fächern nach Wahl zu schreiben, gilt mindestens für ein Halbjahr.
- eine zentrale Klausur in Deutsch und Mathematik (2. Klausur im 2. Halbjahr)

Organisatorisches I

Verfahren für das Einrichten von Kursen in der Oberstufe:

Wahl der Schüler

1. **Einrichten von Kursen in Abhängigkeit von**
   - **der Schülerwahl**
   - **den zur Verfügung stehenden Lehrerstunden (abhängig von der Schülerzahl der jeweiligen Jahrgangsstufe)**

   Möglicher Umwahlzwang für Schüler, deren Kurs wegen zu geringer Anzahl nicht zustande kommt!

2. **Blocken der Kurse**
   - **den Kursen wird ein Platz im Stundenraster zugewiesen**

   Möglicher Umwahlzwang für Schüler, bei denen Kurse im selben Block liegen!

3. **Zuweisen der Blöcke in den Gesamtstundenplan**

Organisatorisches II

Einschränkungen beim Einrichten der Leistungskurse:

1. **Es muss sichergestellt sein, dass das Lk-Fach auch bei längerer Krankheit der Fachlehrerin/des Fachlehrers unterrichtet werden kann. D.h. es müssen mindestens zwei Kollegen/innen dieses Fach in der Oberstufe unterrichten können.**

2. **Es muss gewährleistet sein, dass ein Lk desselben Faches auch für den nachfolgenden Abiturjahrgang eingerichtet werden kann. Wiederholern aus Q2.1 oder Q2.2 stünden ansonsten ihre Lk nicht mehr zur Verfügung.**

Berechtigungen, Versetzung & Wiederholung

Berechtigungen am Ende der Klasse 9 am Gymnasium
Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe wird mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 erworben. Ebenfalls am Ende der Klasse 9 eröffnen sich Wege in die unterschiedlichen Bildungsgänge des Berufskollegs.

Ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss am Gymnasium
Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsgangs erwerben am Ende der Einführungsphase einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss, wenn die Versetzungsanforderungen der Haupt-schule sowie die Bedingungen für die Zuerkennung des Hauptschulabschlusses erfüllt sind.

Berechtigungen, Versetzung & Wiederholung

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) am Gymnasium nach EF

- wird mit der Versetzung in die Qualifikationsphase erworben
- Sollte die Versetzung nur knapp verfehlt werden, kann der Mittlere Schulabschluss nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung dennoch zuerkannt werden, wenn die Versetzungsanforderungen für die Realschule erfüllt sind.
- Zudem gibt es die Möglichkeit der Nachprüfung zum Erwerb eines Schulabschlusses.

Versetzung EF → Q1

Versetzung in die Qualifikationsphase
Grundlage: Leistungsbewertungen im 2. Hj. EF
(9 Kurse Pflichtbereich, 1 Kurs Wahlbereichs)

Versetzung:

a) 10 versetzungswirksame Kurse mit mind. ausreichenden Leistungen

b) 1x mangelhaft in versetzungswirksamen Kurs und in den übrigen Kursen mindestens ausreichend;
(mangelhafte Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder in der fortgeführten Fremdsprache müssen allerdings durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Gruppe ausgeglichen werden.)

Versetzung EF → Q1

Ansonsten: Möglichkeit der Nachprüfung

- möglich bei 1 x mangelhaft ohne Ausgleich:
  Nachprüfung in mangelhaftem Fach, wenn durch Verbesserung die Versetzungsbedingungen erfüllt werden

Bei einer Wiederholung der EF ist eine Nachprüfung nicht zulässig. Schülerinnen und Schüler, die nach der Wiederholung der Einführungsphase nicht in die Qualifikationsphase versetzt wurden, müssen die gymnasiale Oberstufe verlassen.

LuPO: Ein digitales Laufbahnberatungs- und Planungs-tool für die Oberstufe für Schüler/innen und Eltern

- zeigt die Wahlmöglichkeiten in der Schule an,
- gibt Planungshilfen und Erläuterungen,
- weist auf Planungsfehler hin,
- ermöglicht Vorausplanung bis zum Abitur,
- dient als Beratungsgrundlage für die Beratungslehrer,

ersetzt aber keinesfalls die Teilnahme an den Beratungsveranstaltungen der Schule und die persönliche Beratung durch den Beratungslehrer, der allein die Details, speziellen Rahmenbedingungen und Konsequenzen der individuellen Schülerwahlen umfassend im Blick hat.

Organisatorisches

Seit Anfang März	Klassenweise Information der Schüler der 9. Klassen zu Aufbau und Unterrichtsorganisation der Oberstufe sowie zur Planung der Schullaufbahn m. Hilfe von „LuPO“; Ausgabe der Informationsschrift „Die gymnasiale Oberstufe“
Seit Anfang März	Informationen über die Unterrichtsinhalte der Fächer in der Oberstufe durch Kollegen, die in den 9. Klassen unterrichten; Vorstellung der neuen Fächer (Italienisch, Philosophie, Sozialwissenschaften, Pädagogik, Literatur, Informatik)
13.03.2018	**Informationsveranstaltung für die Eltern und Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums sowie für die Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen und deren Eltern**
Ab sofort:	Gelegenheit zur Einzelberatung bei Frau Celik / Herrn Schippers, Raum 106 Bitte Infos am **„Schwarzen Brett“** beachten!
Bis 20.04.2018	**Abgabe der „LuPO“-Dateien, verbindliche Wahlen der Kurse für EF, 1. Halbjahr**.

Hinweise:

Die Einzelberatungen finden im Büro der Projektleitung statt (Raum 106). Die Sprechzeiten der Beratungslehrer hängen an der Tür der Projektleitung aus. Auch wenn die Kurse zunächst nur für das 1. Halbjahr EF verbindlich gewählt werden müssen, wählen die Schüler perspektivisch bis einschließlich Q2, 2. Halbjahr. Zum Halbjahres- und Schuljahresende sind jeweils Änderungen im Rahmen der Laufbahnbedingungen möglich.

Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen werden an den Nachmittagen beraten, an denen der Mathematik-Angleichkurs mit Herrn Peters stattfindet.

Weitere Informationen unter:

www.schulministerium.nrw.de

www.standardsicherung.nrw.de

Vielen Dank

für Ihre und Eure

Aufmerksamkeit!

Teil 2: Weiterreichende Informationen zu folgenden Themen:

- Auslandsaufenthalt
- Bilingualer Bildungsgang
- Latinum
- Abitur konkret
- weitere Laufbahnbeispiele
- Vertiefungsfächer
- Projektkurse

Abiturfachwahl I

2 Leistungskursfächer
2 Grundkursfächer

} **2 Fächer aus D, M, Fs**

Die 4 Abiturfächer decken die 3 Aufgabenfelder ab.

Dadurch ausgeschlossene Abiturfachkombinationen:
- 2 Naturwissenschaften (Ph, Ch, Bi)
- Naturwissenschaft + Ku

Nur mit Mathematik als Abiturfach:
- 2 Fs oder Ku oder 2 Gw

Abiturfachwahl II

Bisher bei uns wählbare Leistungskurse:

Deutsch, Englisch, Französisch,

Geschichte, Pädagogik, Sozialwissenschaften,

Mathematik, Physik, Biologie, Chemie

GESAMTQUALIFIKATION

Block I (Q1/Q2)

(min. 200, max. 600 Punkte)

38-40 anrechenbare Kurse (8 LK + 30-32 GK) der 4 Halbjahre der Qualifikationsphase

Pflichtkurse gem. § 28 APO-GoSt

Leistungskurse werden doppelt, Grundkurse einfach gewertet

Berechnung:

$$E\ (\text{Block I}) = \frac{\text{Punktsumme aus 4 Halbj.}}{\text{Anzahl der Kurse}} \times 40$$

GESAMTQUALIFIKATION

- Fortsetzung -

Block I (Q1/Q2)

Bei Einbringung von:

35-37 Kursen: **7 Defizite, davon höchstens 3 Leistungskursdefizite**

38 – 40 Kursen: **8 Defizite, davon höchstens 3 Leistungskursdefizite**

Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.
In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.

GESAMTQUALIFIKATION

- Fortsetzung -

Block II (Abiturprüfung)

Abiturprüfung in 4 Fächern

1.- 3. Fach: schriftlich mit zentral gestellten Aufgaben

4. Fach: mündliche Prüfung

Prüfungsleistung in 5-facher Wertung:
mindestens 100 Punkte müssen erreicht werden,
höchstens 300 Punkte können erreicht werden.

Auslandsaufenthalt

- Ganzjähriger Auslandsaufenthalt-

Möglichkeit 1 nur für leistungsstarke SuS (VV 4.21zu § 4 APO-GOSt) Mittlerer Schulabschluss nach Q 1	**Möglichkeit 2** Q 2	**Möglichkeit 3** Q 2
Q 2	Q 1	Q 1
Q 1	EF	**Auslandsjahr**
Auslandsjahr	**Auslandsjahr**	EF

S E K U N D A R S T U F E I (Klasse 9)

- Halbjährlicher Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase -

Bei halbjährlichen Auslandsaufenthalten wird die Schullaufbahn nach Rückkehr im jeweils folgenden Halbjahr fortgesetzt.

- **1. Halbjahr EF:** Mittlerer Schulabschluss und Latinum (bei Latein ab Klasse 5 oder 6) können am Ende der Einführungsphase (regulär) erworben werden (durch Versetzung bzw. ausreichende Leistungen im Fach Latein).

- **2. Halbjahr EF:** Erwerb des mittleren Schulabschlusses nach erfolgreichem Durchgang durch das 1. Jahr der Qualifikationsphase. Für den Erwerb des Latinums (bei Latein ab Klasse 5 oder 6) gelten die Bestimmungen für den ganzjährigen Auslandsaufenthalt entsprechend.

Latinum

1. Latinum

Beginn	Erwerb des Latinums
Klasse 6	Ende der Einführungsphase Endnote mind. ausreichend

2. Das Kleine Latinum

Das Kleine Latinum wird erworben nach aufsteigendem Unterricht entsprechend dem Lehrplan für das Fach Latein, wenn am Ende des Schuljahres oder Schulhalbjahres, das der Vergabe des Latinums vorausgeht, mindestens ausreichende Leistungen nachgewiesen werden (Klasse 9)

Bilingualer Zweig

Deutsch-Englisch

Sekundarstufe I:

- verstärkter **Englischunter-richt** in Klassen 5 und 6 (& 9*)

- in **englischer Sprache** folgen:

Biologie	(Klassen 7, 8, 9)
Erdkunde	(Klassen 8, 9)
Politik	(Klasse 9)

*Förderstunde

Sekundarstufe II:

- **Leistungskurs Englisch**

- **Gk Erdkunde bilingual**, im Abitur als 3. oder 4. Prüfungsfach

Beispiel 1:
Leistungskurse Englisch und Deutsch mit fremdsprachlichem Schwerpunkt

Aufgabenfeld	Fach	Einführungs-phase		Qualifikationsphase				Abitur-fach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
I	Deutsch	3	3	5	5	5	5	2.	4	
sprachlich-	Englisch	3	3	5	5	5	5	1.	4	
literarisch-	Französisch	3	3	3	3	3	3			4
künstlerisch	Musik	3	3	3	3	3	3			4
II	Geschichte	3	3	3	3	3	3	4.		4
gesellschafts-	Sozialwissenschaften	3	3	3	3	3	3			4
wissenschaftlich										
III	Mathematik	3	3	3	3	3	3			4
mathematisch-	Chemie	3	3	3	3	3	3	3.		4
naturwissen-										
schaftlich-										
technisch										
	Religionslehre	3	3	3	3					2
	Sport	3	3	3	3	3	3			4
	Vertiefungsfach (M)	2	2			2				
	Vertiefungsfach (F)	2	2							
	Projektkurs (MU)					2	2			2
	Wochenstunden	**34**	**34**	**34**	**34**	**35**	**33**			
	Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationphase			**10**	**10**	**11**	**10**		**8**	**32**
									40	

Beispiel 2:
Philosophie als durchgängiges gesellschaftswissenschaftliches Fach bei naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

Aufgabenfeld	Fach	Einführungs-phase		Qualifikationsphase				Abitur-fach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
I	Deutsch	3	3	3	3	3	3	3.		4
sprachlich-	Englisch	3	3	3	3	3	3			4
literarisch-	Latein ab 6	3	3							
künstlerisch	Kunst	3	3	3	3					2
II	Philosophie	3*	3*	3	3	3	3	4.		4
gesellschafts-	Geschichte	3				3	3			2
wissenschaftlich	Sozialwissenschaften	3	3	3*	3*	3	3			4
III	Mathematik	3	3	5	5	5	5	1.	4	
mathematisch-	Biologie	3	3	5	5	5	5	2.	4	
naturwissen-	Chemie	3	3	3	3	3	3			4
schaftlich-	Physik	3	3	3	3	3	3			4
technisch										
	Sport	3	3	3	3	3	3			4
	Wochenstunden	**36**	**33**	**34**	**34**	**34**	**34**			
	Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationphase			**10**	**10**	**10**	**10**		**8**	**32**
									40	

*) Als Ersatzkurse für Religionslehre (s. Seite 9)

Beispiel 3:
Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache

Aufgabenfeld	Fach	Einführungs-phase		Qualifikationsphase				Abitur-fach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
I	Deutsch	3	3	3	3	3	3			4
sprachlich-	Englisch	3	3	5	5	5	5	1.	4	
literarisch-	Spanisch (neu)	4	4	4	4	4	4			4
künstlerisch	Musik	3	3	3	3					2
II	Sozialwissenschaften	3	3	3	3	3	3	3.		4
gesellschafts-	Geschichte	3	3	3	3					2
wissenschaftlich										
III	Mathematik	3	3	3	3	3	3	4.		4
mathematisch-	**Biologie**	3	3	5	5	5	5	2.	4	
naturwissen-	Chemie	3								
schaftlich-										
technisch										
	Sport	3	3	3	3	3	3			4
	Religionslehre	3	3	3	3	3	3			4
	Projektkurs (GE)					2	2			2
	Vertiefungsfach (M)	2	2			2	2			
	Wochenstunden	36	33	35	35	33	33			
	Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationphase			10	10	10	10		8	30
									38	

Vertiefungsfach

Leitziel:
Weiterentwicklung und Sicherung erforderlicher Kompetenzen für einen erfolgreichen Durchgang durch die Qualifikationsphase – „perspektivische“ Förderung auf allen Niveaustufen

- **Anbindung an den Kernfachbereich (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch)**
- **Zweistündige Halbjahreskurse**
- **Einführungsphase: max. 4 Halbjahreskurse belegbar**
- **ggf. Qualifikationsphase: max. 2 Halbjahreskurse belegbar**
- **Kein Ersatz für die Inhalte des Regelunterrichtes; keine Exzellenzförderung**

Vertiefungsfach

- Fortsetzung -

- **Teilnahmepflicht *), wenn vom Schüler angewählt**

aber...

- **keine Benotung, sondern Zeugnisbemerkungen zur Teilnahme**
- **keine Anrechnung im Rahmen der Gesamtqualifikation**

---

*) Missachtung der Teilnahmepflicht kann die Schullaufbahn gefährden, unentschuldigte Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis aufgenommen

Projektkurse

- Zweistündiger Jahreskurs in der Qualifikationsphase (Q1 und Q2) (halbjahresübergreifend)

- Anbindung an ein Referenzfach (Leistungs- oder Grundkurs aus der Qualifikationsphase)

- Wahlkurs

- Projektorientiertes, anwendungsorientiertes, ggf. fachübergreifendes Arbeiten (auch in Gruppen)

- Rahmenthema – klare Abgrenzung von der Obligatorik des Lehrplans im Referenzfach

- mögliche Einbindung von
- außerschulischen Partnern
- europäisch-internationalen Projekten

- Der Projektkurs ist nicht der Vertiefungskurs des Referenzfaches!

Projektkurse

- Fortsetzung -

Die Kolleginnen und Kollegen, die einen Projektkurs anbieten, sind gehalten, vor Beginn des Kurses aufzuzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, diese Leistung zu erbringen.

Projektkurse sind per Definition ein „**Wahlangebot, das auf Exzellenz abzielt**“ (vgl. §11 APO-GOSt)

Diese Konzeption unterscheidet den Projektkurs vom herkömmlichen Unterricht, in dem Inhalte und Gegenstände sequenziell wechseln und eröffnet durch den geforderten „langen Atem“ die Möglichkeit zu intensiver, wissenschaftspropädeutischer Auseinandersetzung mit einem Thema.

Projektkurse

- Fortsetzung -

- Mögliche Entpflichtung von der Facharbeit

- Jahresnote:
  Zum Halbjahr wird keine Note vergeben, die Belegung wird auf der Schullaufbahnbescheinigung ausgewiesen

- Anrechnung in doppelter Wertung (wie zwei Grundkurse)

Angebot am FMG 2017/18 (jährlich wechselnd):

Q1: PJK: - Englisch (Bl)
- Wirtschaft live (Me)